

Anlage 9 – Auswertung lokaler Nahverkehrspläne

In § 14 (6) des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen ist ausgeführt, dass lokale Nahverkehrspläne nach dem Gegenstromprinzip aus den verbundweiten Nahverkehrsplänen zu entwickeln sind, während diese die Inhalte der lokalen Nahverkehrspläne zu berücksichtigen haben. Daher wurden die aktuellen lokalen Nahverkehrspläne aus dem RMV-Gebiet hinsichtlich Bestandteilen mit regionaler Relevanz analysiert, entsprechende Inhalte herausgearbeitet und diese in den Erarbeitungsprozess eingespeist. Zusätzlich wurden jene regional relevanten Aspekte ermittelt, die in mehreren Plänen thematisiert wurden. Einige Themen werden in nahezu jedem lokalen Plan aufgegriffen, ihnen kommt eine besondere Bedeutung zu. Hierfür wurden die aktuellen lokalen Nahverkehrspläne der letzten Jahre ausgewertet. In wenigen Einzelfällen liegt die Erstellung lokaler Nahverkehrspläne jedoch relativ weit zurück und dementsprechend weisen sie einen veralteten Stand auf. Einige davon befinden sich aktuell im Fortschreibungsprozess. Die nachfolgenden Ausführungen geben anhand einer Auswahl dominierender Themen einen Überblick.

Das Leitbild für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist nicht mehr von der reinen Daseinsvorsorge geprägt, sondern stellt ein multimodales Mobilitätssystem als Alternative zum Individualverkehr dar. Neben der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit, steht die Verkehrsvermeidung und Verlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsmittel für eine ökologische Abwicklung des Verkehrs im Vordergrund.

Beim Anforderungsprofil werden häufig Aussagen aus dem RNVP und Ableitungen daraus übernommen. Im Rahmen der Fortschreibung des RNVP wurden daher die Bedienungsstandards als integraler Taktfahrplan weiter entwickelt und die regionalen Leistungsangebote überprüft. Zwischen den lokalen Nahverkehrsorganisationen sind Unterschiede festzustellen, beispielsweise bei den Haltestelleneinzugsbereichen (unter anderem infolge abweichender Siedlungsdichten oder Raumstrukturen).

In vielen lokalen Nahverkehrsplänen wird der Aufbau eines integralen Taktfahrplans „Hessen-Takt“ erwähnt. Diese Thematik ist durchgängig im Anforderungsprofil verortet. Dabei werden oftmals weitere Verbesserungspotenziale im Zusammenhang mit lokalen und regionalen Verkehren gesehen.

Nahezu in allen lokalen Nahverkehrsplänen wird das Thema Tarif behandelt. Einigkeit besteht hier über Handlungsbedarf (Beseitigung von Preissprüngen, Verbesserung der Verständlichkeit, Abbau von Zugangshemmnissen). Der Wunsch nach einer verbundweiten Tarifgestaltung auch mit Einbeziehung der LNO wird mehrfach geäußert. Das Thema entfernungsabhängiger Tarif findet generell breite Zustimmung. Weiterhin werden Übergangstarife in benachbarte Regionen des RMV thematisiert.

Für den Vertrieb werden die flächenhafte Einführung und der Ausbau des eTickets RheinMain gewünscht. Daneben wird eine verbundweite einheitliche Vertriebsstruktur angestrebt sowie eine zentral gesteuerte Vertriebsstellenstruktur. Die Schnittstelle zum aktuell eingesetzten Hintergrundsystem des RMV wird thematisiert. Ein anwenderfreundliches System auch für kleine Vertriebspartner wird gewünscht. Weiterhin ist insbesondere für die Zielgruppe auswärtiger Besucher ein Vertriebssystem im Internet aufzubauen, das die Möglichkeit bietet, Fahrkarten zu Hause auszudrucken.

Das Marketing soll in enger Abstimmung mit den lokalen Akteuren verbundweit einheitlich erfolgen und zielgruppenorientiert sein. Dabei soll die Corporate Identity der einzelnen Verkehrsunternehmen berücksichtigt werden.

Generell wird der Einfluss der Digitalisierung auf die einzelnen Fachthemen hervorgehoben. Diesem Umstand wird im Rahmen der RNVP-Fortschreibung insbesondere durch das neu hinzugefügte Unterkapitel „Digitalisierung – Fokus Markt und Kunden“ Rechnung getragen.

Als weiteres wichtiges Thema der Nahverkehrspläne wird die Multimodalität zum Beispiel im Hinblick auf verstärkte Kombination von Fahrrad+ÖPNV genannt. Die Bedeutung von Verknüpfungspunkten wird hervorgehoben. Hier wird der Bedarf nach einheitlicher Gestaltung gesehen.

Ein Schwerpunkt wird im weiteren Ausbau der barrierefreien Zugänglichkeit und Nutzung des ÖPNV gesehen. Beispielhaft seien hier erwähnt, die stufenfreie Zugänglichkeit zu Verkehrsanlagen und Fahrzeugen. Die Barrierefreiheit ist nicht nur baulich zu sehen, sondern auch hinsichtlich Einfachheit im Tarif, der Fahrplangestaltung und der Fahrgastinformation. Dafür sind die entsprechenden Rahmenkonzepte aufzustellen.

Sämtliche der hier genannten Themen und Inhalte sind bei der Erarbeitung des RNVP eingeflossen.